Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
15. Sitzung vom 14. August 2017

188/2017 10.03.10 Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG), Fusion mit Abraxas Aktientausch

1. Ausgangslage

Die Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) gelangte mit Schreiben vom 14. Juni 2017 an den Stadtrat der Stadt Schlieren. Darin wurde informiert, dass eine Fusion mit der Abraxas Informatik AG angestrebt wird. Erste Vorabklärungen hätten ergeben, dass sich die VRSG und die Abraxas angebots- und kundenseitig ergänzen, weshalb die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen beider Unternehmen in den vergangenen Monaten Grundlagen für einen Zusammenschluss ausgearbeitet haben.

Aus Sicht der beiden Unternehmen ist ein Zusammenschluss die richtige Antwort auf gegenwärtige und zukünftige Marktanforderungen. So können beispielsweise das Fachwissen konzentriert, die Kundenbetreuung intensiviert, Doppelspurigkeiten in der Infrastruktur eliminiert und die Ertrags- und Eigenkapitalaussichten gestärkt werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht scheint der Zusammenschluss nachvollziehbar. Eine abschliessende Beurteilung ist mit den vorliegenden Unterlagen jedoch nur summarisch möglich.

2. Aktientausch und Umsetzung der Fusion

Der Zusammenschluss soll in zwei Schritten erfolgen: Zuerst in eine Abraxas-VRSG Holding AG (ca. Mitte Oktober 2017), später dann in ein neu gegründetes Unternehmen (2018). Verwaltungsratspräsident soll Eduard Gasser werden, heute Verwaltungsratspräsident der VRSG. Die CEO-Position soll Reto Gutmann, heute CEO der Abraxas, übernehmen. Dessen Stellvertretung wiederum soll Peter Baumberger einnehmen, heute Vorsitzender der Geschäftsleitung der VRSG. Durch den Zusammenschluss wird ein IT-Dienstleister mit rund 800 Mitarbeitenden entstehen, welcher Software-Lösungen für die Gemeinde- als auch Kantonsebene bereitstellt.

Unter der Voraussetzung, dass die VRSG-Aktien für den vorgeschlagenen Aktientausch zur Verfügung gestellt werden, präsentiert sich die Aktionärsstruktur ab Mitte Oktober 2017 wie folgt: Kantone Zürich und St. Gallen (je 41.5 %), politische Gemeinden und weitere Kantone (restliche 17 %). Das Aktienkapital des neuen Unternehmens bleibt vollständig im öffentlichen Eigentum. Aktionäre können ausschliesslich schweizerische Körperschaften des öffentlichen Rechts werden.

Die Gründung der Abraxas-VRSG Holding AG erfolgt, indem die Aktionäre der VRSG und der Abraxas ihre Beteiligungen mittels Sacheinlage in die neue Holding einbringen. Damit werden die Abraxas und die VRSG zu Tochtergesellschaften. Bei der Gründung treten alle Sacheinleger als Gründer auf. Aufgrund der grossen Anzahl Gründer ist vorgesehen, dass sich diese per Vollmacht vertreten lassen.

Angebot
Die Abraxas und die VRSG bieten ihren Aktionären einen Aktientausch von VRSG- bzw. Abraxas-Aktien in Aktien der Abraxas-VRSG Holding AG an. Dieses Angebot ist an die Bedingung geknüpft, dass bei der Abraxas beide Hauptaktionäre zustimmen und bei der VRSG mindestens 3'425 Aktien (50 % des Aktienkapitals) bzw. insgesamt 4'567 Aktien (66.66 % des Aktienkapitals) für den Tausch oder Verkauf zur Verfügung stehen. Kommt der Aktientausch zustande, sollen die beiden operativen Gesellschaften im Jahr 2018 mit der Abraxas-VRSG Holding AG fusioniert werden. Der Beschluss zu dieser Fusion erfolgt je mit qualifiziertem Mehrheitsentscheid durch die Generalversammlungen.

Die Aktionäre der Abraxas Informatik AG, die Kantone St. Gallen und Zürich sowie, als grösster Aktionär der VRSG, die Stadt St. Gallen (1'100 Aktien) begrüssen das Zusammengehen der beiden Unternehmen und haben dem hierzu nötigen Aktientausch bereits zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sowie dem zugehörigen Angebot zum Aktientausch in die Abraxas-VRSG Holding AG empfiehlt die VRSG, dem Zusammenschluss zuzustimmen. Das Tauschangebot haben externe Fachspezialisten im Rahmen einer Bewertung ermittelt; die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen beider Unternehmen beurteilen es als faires Angebot.

Das Tauschverhältnis für die jeweiligen Aktien der operativen Gesellschaften in Aktien der Holdinggesellschaft wurde wie folgt festgelegt:

1 Namenaktie VRSG (nominal Fr. 1'000.00)	entspricht	5 Namenaktien Abraxas-VRSG Holding AG (nominal Fr. 100.00)
1 Namenaktie Abraxas (nominal Fr. 1'000.00)	entspricht	16.7 Namenaktien Abraxas-VRSG Holding AG (nominal Fr. 100.00)

Die Stadt Schlieren besitzt im Finanzvermögen 100 Aktien à nominal Fr. 1'000.00. Bilanziert ist der Anschaffungswert von Fr. 100'000.00. Die "Stand-alone" Bewertung der VRSG ergab einen Verkehrswert von Fr. 200'000.00.

Mit dem Aktientausch erhält die Stadt Schlieren 500 Aktien der Holding zu nominal Fr. 100.00, was einem Nominalwert von Fr. 50'000.00 entspricht. Der Verkehrswert der Holding wird auf Fr. 400.00 pro Aktie bewertet, was bei 500 Aktien Fr. 200'000.00 entspricht.

Die Stimmrechts- und Eigentumsanteile reduzieren sich von 1.46 % auf 0.25 %.

Folgen bei Nichtannahme des Angebotes
Falls ein VRSG-Aktionär den Aktientausch nicht annehmen möchte, besteht die Möglichkeit, die Aktien nach der Gründung der Abraxas-VRSG Holding AG zum Nominalwert von Fr. 1'000.00 an dieselbe zu veräussern. Die Abgeltung zum Nominalwert entspricht der bisherigen Regelung bei der Rückgabe von VRSG-Aktien. Es müsste keine Wertberichtigung vorgenommen werden.

Eine Veräusserung von Aktien der VRSG oder der Abraxas während der vorliegenden Angebotsdauer (bis 30. August 2017) und bis zur Gründungsversammlung (ca. Mitte Oktober 2017) ist nicht möglich. Zudem bezieht sich das Angebot je Aktionär auf alle Aktien, die sich in seinem Eigentum befinden. Ein Splitt der Aktien in Angebotsannahme und Nichtannahme ist nicht möglich.

Empfehlungen Ressort Finanzen und Liegenschaften
Das primäre Interesse der Stadt Schlieren liegt darin, dass die Fusion gelingt, um die betrieblichen Risiken zu reduzieren und einen soliden Partner zu erhalten, welcher Dienstleistungen für die Stadt Schlieren auf hohem Niveau bieten kann.

Nach einer erfolgten Fusion und Gründung der neuen Unternehmung gilt es sekundär im Rahmen des Beteiligungs-/(Risiko-)management zu prüfen, ob die Beteiligung abgestossen bzw. verkauft werden soll. Dies aufgrund der tiefer ausfallenden Stimmrechtsanteile und Einflussmöglichkeiten,

der bis auf weiteres ausfallenden Dividenden sowie aufgrund der Wahrung der Unabhängigkeit gegenüber dem Software-Lieferanten.

Ein Verkauf der Aktien muss zwingend an eine öffentlich-rechtliche Institution erfolgen. Es ist möglich, die Aktie über dem Nominalwert zu veräussern, ansonsten hätte ein Verkauf zum neuen Nominalwert eine Wertberichtigung von Fr. 50'000.00 zur Folge. Bei einem späteren Verkauf der Beteiligung sollte es das Ziel sein, dass kein Wertverlust eintritt.

3. Erwägungen

Die VRSG und die Stadt Schlieren verbindet eine langjährige und fruchtbare Geschäftsbeziehung. Von der Steuersoftware über die Finanz- und Lohnbuchhaltung bis hin zur Einwohnerkontrolle und der Geschäftsverwaltung sind Produkte der VRSG im Einsatz. Um diese weiterzuentwickeln und den betrieblichen Anforderungen Nachdruck zu verleihen, nehmen Mitarbeitende der Stadt Schlieren Einsitzt in sogenannten "Benutzerfachgruppen". In diesen können die Anwender direkt auf die Produktentwicklung einwirken. Ausserdem ist die Stadt Schlieren mit Patrick Schärer, Geschäftsleiter, heute im Kundenbeirat vertreten. Bei Nichtannahme des vorliegenden Angebots entgingen zukünftige Dividendenzahlungen, welche in den letzten Jahren zwischen 3 und 5 % des Nominalwertes betrugen. Ein allfälliger Prestigeverlust, welcher sich aus einer Nichtannahme des Angebotes ergeben würde, ist schwierig abzuschätzen.

Sollte das Aktionariat der VRSG die Fusion ablehnen, wäre das eigenständige Überleben mittelfristig in Frage gestellt. Sowohl die Ertragskraft als auch die Bilanzstruktur scheinen aus heutiger Sicht stark verbesserungswürdig. Durch die Fusion mit der Abraxas könnte mittelfristig Abhilfe geschaffen werden und durch die Beteiligungen der Kantone St. Gallen und Zürich könnten finanzstarke Partner gewonnen werden. Das vorgeschlagene Tauschverhältnis zeigt auf, das es sich um keine Fusion zweier Unternehmen auf Augenhöhe handelt. Das VRSG-Aktionariat büsst an Einfluss ein.

Durch den Zusammenschluss nimmt die Verhandlungsstärke der Stadt Schlieren gegenüber dem Software-Lieferanten wahrscheinlich ab. Ein Austritt aus dem Aktionariat würde dies weiter verstärken. Es besteht zudem die Gefahr, dass sich mittelfristig das Hauptaugenmerk des neuen Unternehmens auf grosse, kantonale Kunden richten würde. Auch sind Auswirkungen auf Angebotspalette, Support, Kundennähe und -wünsche, Produktentwicklung sowie Pricing zu erwarten. Wie sich diese konkret gestalten respektive auswirken würden, ist aus heutiger Sicht kaum abzuschätzen.

Das finanzielle (Rest-)Risiko, welches die neue Beteiligung mit sich bringt, ist für die Stadt Schlieren ohne weiteres verkraftbar. Der maximal mögliche direkte Schaden liegt in der Höhe der Anschaffungskosten. Die betrieblichen Risiken hingegen, welche sich sowohl aus einer Fusion als auch aus einer Nicht-Fusion ergeben, sind umfangreicher und bleiben bestehen, unabhängig davon, welchen Entscheid die Stadt Schlieren fällt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Fusion zwischen der Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) und der Abraxas Informatik AG wird unterstützt.

2. Der Variante "Aktientausch" wird zugestimmt.

3. Das Ressort Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, die Vollmacht zur Gründung der Abraxas-VRSG Holding AG zu unterzeichnen.

4. Die Aktien im Finanzvermögen werden als Beteiligung über die Investitionsrechnung INV00249 in das Verwaltungsvermögen überführt.

5. Mitteilung an
   - Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG), Beilage: Antworttalon
   - Geschäftsleiter
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Leiter Rechnungswesen
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin